

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 7 (1998)

Artikel: Der Bezirk Kulm zur Zeit der Helvetik
Autor: Steiner, Peter
Kapitel: 4.: Der helvetische Distrikt Kulm
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Der helvetische Distrikt Kulm

Der Distrikts- oder Unterstatthalter

Die Organisation der Verwaltung im Bezirk Kulm erfolgte rasch. Da in Aarau zunächst noch kein Regierungsstatthalter eingesetzt war, bestimmte die Verwaltungskammer am 11. April erneut provisorische Unterstatthalter für die fünf Distrikte, für Kulm den Gontenschwiler Hans Rudolf Bolliger, Kirchmeiers. Seine Wahl entsprach einem Vorschlag des bisherigen Unterstatthalters Speck. Dieser hatte neben Bolliger auch Rudolf Berner vorgeschlagen, den gewesenen Gerichtsstatthalter von Unterkulm und Bruder des dortigen Agenten. Der neue Statthalter Bolliger amtete jedoch nur während eines halben Monats. Es hat sich von ihm ein einziges Schreiben erhalten, worin er am 16. April von der Verwaltungskammer verschiedene Instruktionen für seine Amtsführung einholte³⁷. Unterdessen wurde am 24. April in der Person des Brugger Pfarrers Jakob Emanuel Feer der aargauische Regierungsstatthalter ernannt (Abb. 48)³⁸. Dieser berief schon zwei Tage später anstelle von Bolliger den ihm persönlich bekannten vorherigen Amtsträger *Samuel Speck*. Damit übernahm – vermutlich in den ersten Maitagen – definitiv eine kraftvolle Persönlichkeit die Leitung im Bezirk Kulm. Im Ernennungsschreiben für Speck (Abb. 10) schrieb Feer: «Ihre mir besonders bekannten großen Talente, Einsichten und Geschäftskunde, verbunden mit Rechtschaffenheit und patriotischer Denkungsart, sind bey mir die Beweggründe, warum ich glaube, für den Distrikt Kulm im Kanton Argau nichts Vortheilhafteres verfügen zu können, als wenn ich Ihnen die Unterstatthalter-Stelle in diesem Distrikt antrage.»³⁹

Samuel Speck gehörte bezeichnenderweise zur wohlhabenden Schicht. Grossvater und Vater waren Müller gewesen, jener im Heimatort Oberkulm, dieser in Schlossrued. Dort war Samuel 1759 zur Welt gekommen. Im Hause von Schlossverwalter Gehret hatte er sich als junger Mann das Rüstzeug für die berufliche Karriere geholt. 1783 hatte er das Notariats-Patent erworben und hatte seither als Hofschreiber in der bernischen Hofmeisterei Königsfelden gewirkt, bis sie nach dem Umschwung von 1798 aufgehoben wurde. Von Königsfelden aus hatte er auch Emanuel Feer im nahen Brugg kennengelernt. Nach der Ernennung zum Distriktsstatthalter verlegte Speck – wie schon während der provisorischen Amtszeit – seinen Wohnsitz nach Unterkulm. Hatte er damals im Wirtshaus zum Bären logiert, fand er nun eine würdige Unterkunft im stattlichen, 1778 errichteten Gebäude bei der alten Mühle, im heutigen Lindenhof⁴⁰. Noch lieber wäre er bald danach auf die Liebegg übersiedelt, einem Anerbieten ihres neuen Bewohners, Gerichtsschreiber Gehret, folgend. Das konnte ihm allerdings nicht gestattet werden, denn als Amtssitz der Bezirksbehörden waren die Distrikthauptorte gedacht. Die Burg aber befand sich nicht nur nicht

Brugge

Blauifheit

Der Regierung's Rethalter des Kantons Argau an den
Bürger Samuel Speck von Küll.

Brugge.

Offen mir besondres haben den großen Falten, geschafft sind Blauifheit's Künste
Kunstwerke mit Blauifheit's Anfertigung und Fabrik'schen Abteilung's Art sind bey
mir die Zeichnungen geworden, so wie ich glaube für den Kupferstich Küll im Kanton
Argau mit Vorzüglichkeiten verfügen sie können, als wie ich offen die
Kunstwerke des Rethalters Küll in diesen Aufdruck auftragen. Und den jenen Kupfer sind
Benedictus Bapst so wie ich den diesen Aufdruck mit den aufzuhauen werden
gefallen offen also wie jemals zu glaufen Zeit die Vollmacht und Lade die
an dieses Werk mit möglichstes Vorsicht einzuholen - die in diesen
Aufdruck aufzuhauen Zeit zu erwarten in der Übereinigung ist. Da ist zu bemerken
wie leichtig sind Blauifheit's Künste von jenen Kupfern zu machen. Wollen die Kupfer
für diese gezeichnet seien Küll kann mir jener Tag wo mit anstreben können
so mögen die Kupfer jenen Kupfern als beigemeldet seien Zeit die Küll den Künsten
soll mir aufzuhauen sein ich an mir einzuverleiben so wie es unzweckig oder
unmöglich ist jenen Kupfer den die Kupfer Küll und man die Kupfer anzuholen
Künste und Kupfer zu machen abzulassen. Offen zu bestimmen
die Kupfer ist so leicht möglich wie fortigen wird offen zu können lassen
Blauifheit's Künste

Der Regierung's Rethalter des Kantons Argau

Brugge am 26 April 1798.

J. C. Speck

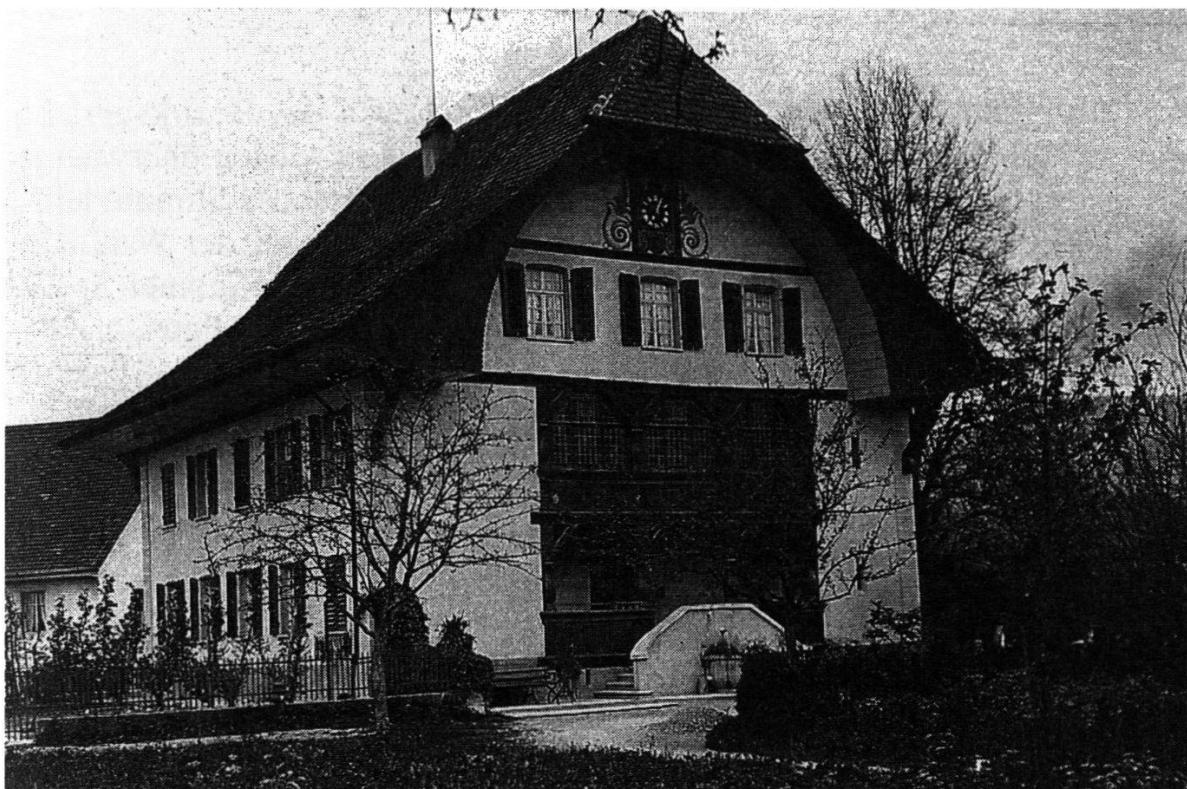
10 Mit diesem persönlichen Schreiben ernannte der Regierungsstatthalter am 26. April 1798 Samuel Speck zum Unterstatthalter. Die Adresse auf der Rückseite des Briefes lautet: «Dem Bürger Samuel Speck, Notarius, neu erwählten Unterstatthalter des Distrikts Kulm, Kanton Argau, in Königsfelden.» Das Schreiben befindet sich bis heute im Besitz von Specks Nachkommen.

Unterkulm, sondern sogar ausserhalb der Bezirksgrenze. Im September 1798 wurde durch Direktorialbeschluss ausdrücklich festgelegt, jeder Unterstatthalter habe «seinen Wohnort in dem Hauptorte seines Distrikts aufzuschlagen». Was die Liebegg betrifft, könnte man zwar den Eindruck gewinnen, sie sei in helvetischer Zeit zum Distrikt Kulm gerechnet worden, etwa wenn sie später mit Kulmer Gemeinden zusammen mit Führleistungen belegt wurde (Beispiele S. 48, 78, 90). Aus Verzeichnissen geht jedoch eindeutig hervor, dass sie auch damals zur Gemeinde Gränichen gehörte und damit zum Distrikt Aarau⁴¹.

Der Distriktsstatthalter nahm im helvetischen Staatsgefüge eine äusserst wichtige Stellung ein. Er war «der Angelpunkt zwischen Befehlsausgabe und Ausführung». Er leitete aber nicht nur Gesetze und Befehle weiter und überwachte deren Ausführung, sondern er hatte die allgemeine Aufsicht über das Geschehen in seinem Bezirk – den persönlichen Augenschein inbegriffen –, er verfasste Berichte darüber, er organisierte Umfragen und statistische Erhebungen, er teilte den Gemeinden Requisitionsführungen und – zumindest im Bezirk Kulm – zeitweise auch die einzuquartierenden Franzosentruppen zu, er ordnete die Verhaftung missliebiger Individuen an. Das Amt war zeitlich sehr aufwendig und verlangte vor allem eine regelmässige Korrespondenz nach oben (Regierungsstatthalter, Verwaltungskammer, militärische Stellen) und nach unten (Gemeindebehörden)⁴². Statthalter Speck beschäftigte daher seit Juni 1798 in seinem Büro Sekretär Johann Peter Gehret, der vor dem Umsturz in der Landschreiberei Lenzburg angestellt gewesen war. Zur Überbringung der vielen Schreiben an die Adressaten in Aarau und in den Gemeinden stand der Amtsbote Hans Müller zur Verfügung⁴³. Das Jahresgehalt des Distriktsstatthalters wurde vom Direktorium erst im Januar 1799 auf 75 Dublonen (800 Gulden) festgelegt. Davon waren auch die Reiseauslagen bei amtlichen Verrichtungen zu bestreiten, nicht hingegen die Bürokosten. Auch für das nötige Brennholz zur «Wärmung des Büros» kam der Kanton (Verwaltungskammer) auf⁴⁴.

Samuel Speck wirkte in seinem Amt nicht ununterbrochen. Vom Mai 1799 bis zum März 1800 war er auf Vorschlag des Badener Regierungsstatthalters vorübergehend als Mitglied der Verwaltungskammer in Baden tätig. Danach wollte ihn die helvetische Regierung sogar zum Regierungsstatthalter des Kantons Baden berufen. Speck, der schon den Verwalterposten in der ihm unvertrauten und andersgläubigen Stadt nur widerwillig übernommen hatte, lehnte aber ab. Während seiner Abwesenheit von Unterkulm vertrat ihn sein Sekretär Johann Peter Gehret als Interimsstatthalter^{45*}.

* Im Mai/Juni 1799 weilte Speck zeitweise noch in Unterkulm, um angefangene Geschäfte abzuschliessen (StAAg 9044, 7.5.–6.7.99; 9336, 9.6.99). Für die Kulmer Statthalterstelle interessierte sich auch der Reinacher Munizipalpräsident Samuel Fischer. Speck empfahl jedoch statt seiner Kaspar Zehnder in Schöftland oder Hans Rudolf



11 *Der Lindenhoft in Unterkulm war der Amts- und Wohnsitz von Unterstatthalter Samuel Speck. Aufnahme von 1928.*

Dann stand Speck dem Bezirk Kulm für fast zwei Jahre erneut vor, bis ihn Ende 1801 nach einem politischen Umschwung der damalige Regierungsstatthalter entliess. Neuer Amtsträger wurde der bisherige Gerichtsschreiber Jakob Gehret, obwohl er auf Schloss Liebegg residierte. Sein ungesetzlicher Wohnsitz ausserhalb des Bezirks Kulm schien dem neuen Regierungsstatthalter offenbar kein Hindernis. Gehret wurde auch nicht zu einer Verlegung des Amtssitzes aufgefordert. Die ganze Korrespondenz während seiner Statthalterzeit ging von und nach Liebegg. Nach einem erneuten Wechsel an der kantonalen Spitze führte Samuel Speck im September 1802 zunächst kurzfristig als Stellvertreter für den erkrankten Jakob Gehret wiederum die Unterstatthalter-Geschäfte; im November löste er Gehret auf Wunsch des Regierungsstatthalters definitiv ab und übte sein Amt bis zum Ende der helvetischen Zeit im folgenden Jahr unangefochten aus⁴⁶.

Bolliger in Gontenschwil. Er sprach Fischer die Fähigkeiten nicht ab, hielt ihn aber charakterlich für ungeeignet. Samuels Onkel, Johann Heinrich Fischer, nannte den Neffen dem Unterstatthalter gegenüber sogar seinen ärgsten Feind. Sollte der Regierungsstatthalter Samuel zum Unterstatthalter ernennen, erklärte er, müsste er selber als Distriktsgerichtspräsident demissionieren (StAAg 9044, 5./27.5. und 6.7.1799). Später revidierte Speck sein Urteil über Samuel Fischer und attestierte ihm, er habe verschiedene Ämter «mit Auszeichnung bekleidet» und sei «auch ein so fähiger als thätiger Mann» (StAAg, Akten der Regierungskommission vom 26.3.1803, Nr. 12).

Das Distriktsgericht

Am Hauptort Unterkulm fanden auch die Sitzungen des Bezirksgerichts statt, dessen Tätigkeit der Unterstatthalter von Amtes wegen überwachte. An den Verhandlungen nahm er regelmässig mit beratender Stimme teil⁴⁷. Die neuen Distriktsrichter waren schon anfangs April von der Wahlmännerversammlung in Aarau bestimmt worden, unter ihnen Samuel Speck, der die Wahl jedoch ausgeschlagen hatte. Am 16. April vereidigte der designierte Präsident Johann Heinrich Fischer von Reinach vorderhand sieben Gerichtsmitglieder: Jakob Wirz von Menziken, Friedrich Weber von Beinwil, Jakob Stadler von Birrwil, Jakob Frey von Gontenschwil, Hans Spirgi von Unterkulm, Heinrich Weber von Schmiedrued (Löhren) und Samuel Lüthi von Schöftland. Dazu gesellte sich bald Rudolf Speck von Schlossrued als Ersatz für seinen Bruder Samuel⁴⁸. Präsident Fischer, von Beruf Arzt, war ein Bruder von Kantsrichter Fischer⁴⁹. Jakob Frey, dessen Familienzugehörigkeit nicht näher zu ermitteln ist, war vermutlich identisch mit dem kurzfristigen Mitglied der provisorischen Nationalversammlung. Als Gerichtsschreiber amtete Notar Jakob Gehret, gewesener Schlossverwalter zu Rued und Sohn von Samuel Specks ehemaligem Lehrmeister. Gehrets Angestellte waren von Anfang an der Untersekretär Johann Burkhard, zuvor Herrschaftsschreiber zu Rued und Schöftland, sowie der junge Kopist Samuel Erismann von Gontenschwil. Dazu stiess im Juni als zweiter Untersekretär Johann Peter Gehret, zugleich Sekretär des Unterstatthalters. Er war ein Vetter des Gerichtsschreibers⁵⁰. Es spielte keine Rolle, dass die Bürolisten bisher «Aristokratendiener» gewesen waren; Hauptsache, die Leute verstanden ihr Métier. Zudem sagten ihre früheren Anstellungsverhältnisse nichts aus über ihre politische Einstellung. Der wichtigste Mann in Unterkulm, Statthalter Speck von unzweifelhaft fortschrittlicher Gesinnung, hatte ja seinerseits dem alten Regime gedient.

Das Bezirksgericht tagte häufig. Vom 1. März bis zum 20. Juni 1800 fanden beispielsweise 37 Sitzungen statt, also 2–3 pro Woche. Den Richtern kam ein Sitzungsgeld von 3 Fr. zu und eine Wegentschädigung von 5 Batzen pro Reisestunde (1800). Für die Tagungen stand ein Sitzungszimmer zur Verfügung. Das Brennholz für den Winter lieferte wiederum der Kanton⁵¹. Ein Problem war die Unterbringung des *Gerichtssekretariats* mit der Aktensammlung. Gerichtsschreiber Gehret richtete sich zunächst an seinem bisherigen Wohnort Rued ein. Unterdessen suchte man im Bezirkshauptort nach einem geeigneten Raum. Ende Mai 1798 machte Unterstatthalter Speck den Regierungsstatthalter auf das leerstehende Unterkulmer Getreidemagazin – baulich mit der Schule verbunden – aufmerksam. Da sei eine für das Gerichtsarchiv taugliche Stube. Der Regierungsstatthalter und der Präsident der Verwaltungskammer bemühten sich zu einem Augenschein nach Kulm, fanden den Raum wohl aber doch zu wenig zweckmässig.



12 Wohnhaus von Johann Heinrich Fischer in Reinach, Arzt und Kulmer Distriktsgerichtspräsident. Aufnahme 1966 vor dem Abbruch.

Unterdessen war Gerichtsschreiber Gehret auf die Liebegg umgezogen und brachte dann mit kantonaler Zustimmung sein Sekretariat dort unter⁵².

Da sich ein Gericht nicht zuletzt mit Übeltätern zu befassen hat, benötigte man auch Räume zu deren sicherer Verwahrung. Die beiden kantonalen Beamten, welche im Sommer 1798 die geplante Gerichtsstube besichtigten, verfügten, in der mittleren Kornschütte sollten *Gefängnisse* angelegt werden. Schulmeister Müller war gar nicht erbaut. Er zeichnete einen Plan, um nachzuweisen, «das solches zum Nachtheil der untern und oberen Schul geschehen würde», und begab sich damit zu Statthalter Feer. Anfangs November kam aus Aarau trotzdem der Befehl, zwei Gefängnisse im Kornhaus einzurichten, nur war jetzt von der unteren Schütte die Rede. Für die Trennwand musste die Gemeinde Kulm eine Tanne liefern⁵³. Im Januar 1799 waren sogar vier Gefängnisse bezugsbereit. Die Löhne für die Arbeitsleute von 18 Gulden und 7 Batzen wurden von der Verwaltungskammer beglichen. Später (erst im November 1800) angeschaffte Decken kosteten mehr, nämlich Fr. 33.30 (ca. 22 Gulden)^{54*}.

* Der Franken (Fr.) an Stelle des bisherigen bernischen Guldens war eine Neuerung der Helvetik, wobei 1 Gulden mit Fr. 1.50 gleichgesetzt wurde (1 Fr. = 10 Batzen = 100 Rappen). Doch wurde weiterhin auch mit Gulden gerechnet (1 Gulden = 15 Batzen = 60 Kreuzer). – 1 Louisdors oder 1 Dublone waren 16 Fr. wert, 1 Neutaler galt 4 Fr.

Als Gefangenewärter wurde Jakob Rufli angestellt. Nach einigen Monaten übernahm er anstelle des Unterkulmer Dorfweibels zugleich den Posten des Bezirksgerichtsweibels⁵⁵. Die Besoldung der Gefängniswärter war seit Juni 1800 einheitlich auf 40 Gulden und 2 Klafter Tannenholz im Jahr festgesetzt. Von der helvetischen Regierung vorgeschrieben war auch die Tageskost der Gefangenen. Sie hatte aus 1½ Pfund Brot, zwei Suppen und Gemüse zu bestehen. Es konnte jeder froh sein, der keine Bekanntschaft mit den Unterkulmer Gefängnissen machen musste. Ein amtlicher Bericht aus nachhelvetischer Zeit (August 1803) bezeichnet sie als dumpfe Höhlen ohne Luft und Licht. Die Gefangenen konnten kaum aufrecht stehen, und das Strohlager befand sich auf dem nackten Boden⁵⁶.

Für Verhaftungen und Gefangenen-«Transporte» stand den Behörden des Bezirks Kulm ein Polizist zur Verfügung. Er hatte die aus politischen oder kriminellen Gründen Angehaltenen nach Kulm oder Aarau zu bringen. Zunächst war im Bezirk Hartschier oder Patrouilleur Hartmann tätig. Mit der Zeit genügte ein einziger Polizist nicht mehr. Auf Wunsch des Unterstatthalters ernannte der Regierungsstatthalter im April 1802 Heinrich Bolliger, Schneider, von Matt (Ruedertal) als zweiten Hartschier*. Stellvertretungsweise scheint dieser schon früher im Einsatz gewesen zu sein⁵⁷.

Ein Wechsel fand auch bei der Stelle des Gerichtsschreibers statt. Jakob Gehret war im November 1799, nach 1½jähriger Tätigkeit, bereits amtsmüde. Gründe waren das Ausbleiben der Besoldung und der Ausfall eines Gehilfen, seit Gehrets Vetter den Unterstatthalter vertrat. Sein Entlassungsgesuch wurde aber vom Regierungsstatthalter mit freundlichen Worten zurückgewiesen; er wollte auf die guten Dienste des Liebegger Schlossherrn nicht verzichten. Im Juli 1800 erneuerte dieser sein Gesuch und schlug seinen unterdessen vom Unterstatthalteramt befreiten Vetter, wohnhaft in Unterkulm, zum Nachfolger vor. Diesmal stimmte der Regierungsstatthalter zu und ernannte auf den 26. August Notar Johann Peter Gehret zum neuen Schreiber. Im Jahr 1803 finden wir diesen noch immer im Amt⁵⁸.

Recht stabil war die Besetzung des Bezirksgerichts selber. Von Rudolf Speck erfahren wir im September 1799, dass er zurückgetreten sei. Wahrscheinlich wurde er durch Johann Jakob Huber aus Oberkulm ersetzt, der uns jedenfalls später als Bezirksrichter begegnet. Im Januar 1802 gehörte Speck, jetzt zu Leimbach wohnhaft, dem Gericht wieder an. Dafür fehlte das ursprüngliche Mitglied Jakob Stadler aus Birrwil. Die übrigen Bezirksrichter hielten während der ganzen helvetischen Zeit durch⁵⁹. Über die Tätigkeit des Kulmer Distriktsgerichts liegt ein Urteil aus dem Jahr 1802 vor. Es lautet vernichtend. Der damalige Regierungsstatthalter Hünerwadel schrieb an den Minister des Innern: «Dieses Gericht ... besteht blos aus

* In einer Quelle von ca. Mai 1802 wird auffallenderweise ein Haller von Gontenschwil als zweiter Hartschier neben Hartmann genannt (BuA B 1627, fol. 246).



13 Amtlicher helvetischer Briefkopf. Als schmückendes Sujet wurde – wie auch für die staatlichen Siegel – mit Vorliebe Tells Apfelschuss verwendet. Es waren verschiedene zeichnerische Varianten in Gebrauch.

Landleüthen, die sich bis jetzt weder durch Kenntniße noch Aufführung das nöthige richterliche Gewicht und Ansehen zu verschaffen wußten.» Auch an den Mitgliedern im einzelnen liess er keinen guten Faden. Er sprach allen «die nöthigen Fähigkeiten ... zum Richteramt» ab und nannte den Präsidenten zudem «einen immoralischen Mann». Einzig Jakob Frey aus Gontenschwil attestierte er «ein gutes Herz»⁶⁰. Nun muss man allerdings wissen, wer Hünerwadel war. Es war der gleiche Regierungsstatthalter, der Unterstatthalter Speck grundlos aus dem Amt entfernte. Von konservativer Gesinnung, war er patriotisch eingestellten Bürgern ohnehin nicht grün, und als Mitglied eines städtisch-aristokratischen Lenzburger Geschlechts blickte er offensichtlich mit Verachtung auf «die Bauern vom Lande» hinunter. Hünerwadels Urteil war äusserst subjektiv. Die Kulmer Richter waren für ihr Amt kaum besonders ausgebildet, machten aber ihre Sache, nachdem sie eingearbeitet waren, sicher nicht wesentlich schlechter als die andern Distriktsgerichte. Das bestätigt uns der frühere Regierungsstatthalter Feer, der schon im November 1798 dem Minister des Innern ebenfalls seine Eindrücke übermittelt hatte. In seiner Rangfolge figuriert das Kulmer Distriktsgericht freilich nach den vier andern Gerichten im Kanton; doch er schätzte auch seine Arbeit als «gut und fleißig» ein.

Auf Grund seiner Meinung über das Distriktsgericht sprach Hünerwadel dem Bezirk Kulm seine Existenzberechtigung überhaupt ab und schlug vor, ihn in die benachbarten Bezirke «einzuverleiben». Nach seinem Plan hätte

man Reinach, Menziken, Burg, Beinwil, Birrwil-Wilhof, Dürrenäsch und Leutwil dem Distrikt Lenzburg zuweisen müssen, Teufenthal, die beiden Kulm, Gontenschwil, Zetzwil, Leimbach und Hirschtal dem Bezirk Aarau und das Ruedertal mit Schöftland dem Bezirk Zofingen. Eines ist dem Statthalter aus Lenzburg dabei zugutezuhalten: Seine Grundidee war eine Verminderung der übermäßig grossen Zahl von Beamten und Richtern im helvetischen Aargau⁶¹. Doch niemand ging auf seine Vorschläge ein. Ein Vierteljahr, nachdem Gottlieb Heinrich Hünerwadel in Gedanken den Bezirk Kulm von der Landkarte gestrichen hatte, verlor er sang- und klanglos seinen Statthalterposten⁶². Der Bezirk Kulm aber besteht heute noch.

5. Die Organisation der Gemeinden

Die Agenten

Zu den ersten Aufgaben des Distriktsstatthalters im April 1798 gehörte es, die vorgesehenen Agenten zu ernennen und für die Organisation der Gemeinden selbst besorgt zu sein. Damit musste sich noch der kurzfristige Statthalter Bolliger befassen. Vermutlich bestätigte er weitgehend die provisorischen Agenten aus der Zeit der Aargauer Nationalversammlung. Es wurde, ähnlich wie in den übrigen Bezirken, nicht für jede Gemeinde, sondern nur für jede Kirchgemeinde ein Agent bestimmt, obschon die helvetische Verfassung Gemeindeagenten vorsah. Ernannt wurden: Melchior Weber, Eichen-Müller, für Reinach; Jacob Nussbaum für Birrwil; Heinrich Gloor, Landwirt, für Leutwil; Hans Rudolf Haller, Krämer, für Gontenschwil; Jakob Berner, Krämer, für Kulm; Rudolf Speck, Müller, für Rued; Kaspar Zehnder für Schöftland. Am 20. April vereidigte Unterstatthalter Bolliger diese Leute. Nach einer Woche wurden aber zwei der Agenten wieder entlassen, nämlich Rudolf Speck in Rued und Jakob Nussbaum in Birrwil. Speck dürfte infolge der Ernennung seines Bruders zum Bezirkstatthalter zurückgetreten sein; er blieb hingegen Rueder Gemeindepräsident (S. 38) und Distriktsrichter. An seine Stelle trat Jakob Steiner, Wirt, an die Stelle von Nussbaum Jakob Gloor, Landwirt. Der Schöftler Agent wurde am 15. Mai ebenfalls ausgewechselt, und zwar gegen Jakob Rupp, Chirurg. Im übrigen wies Unterstatthalter Speck dem Regierungsstatthalter gegenüber bald auf die gesetzliche Bestimmung mit den Gemeindeagenten hin und gab seiner Meinung Ausdruck, wenigstens in den weitläufigen Kirchspielen Kulm, Rued und Reinach seien zwei Agenten nötig⁶³. Die tatsächliche Entwicklung lief etwas anders. Seit dem 23. November 1798 war mit Hans Rudolf Lüscher, Schmied, ein besonderer Agent für Hirschtal tätig; und zu Anfang des Jahres 1799 erhielten auch Menziken (mit Burg) und Beinwil je einen eigenen Agenten, die beide Hans Rudolf Merz